

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE INSTRUMENTENAUSSTATTUNG AN NÖ MUSIKSCHULSTANDORTEN

Empfohlen in der Sitzung des NÖ Musikschulbeirat vom 4. März 2009 für die
niederösterreichischen Musikschulen

**Für den Musikschulunterricht in den Fächern Elementare Musikpädagogik und
Schlagwerk sowie Klavier muss ein adäquates Instrumentarium an den
Unterrichtsstandorten zur Verfügung stehen.**

**Die folgende Grundausrüstung ist eine Minimalvariante und an allen
Unterrichtsstandorten, an denen diese Fächer unterrichtet werden, vorzusehen:**

EMP

Je 12-20 Stück (Gruppenstärke):

Handtrommeln oder Soundshapes, Klanghölzer, Triangeln, Rasselinstrumente (Chickenshakes
oder Mini Maracas), Chiffontücher, Gymnastikspringseile;

Je 2-4 Stück:

Tenor oder Bassklangstäbe, Schellenkränze, Lotusflöten, Holzblocktrommeln;

Mind. 1 Satz (10-15) Klangbausteine, Altlage samt Schlägel in Gruppenstärke;

Schlagwerk

Drumset,

Große Trommel (Marschtrommel oder Konzerttrommel schwenkbar),

kleine Trommel mit Ständer,

ein Paar Cinellen,

zwei Pauken,

Xylofon und Glockenspiel,

Congas, Bongos,

Klassik Percussion (Triangel, Schellenkranz, Tamburin),

Small Percussion (Shaker, Claves, Guiro, Cowbell)

Klavier

Flügel (engl. Mechanik) oder Piano

(kein elektronisches Tasteninstrument)